

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2419 –**

Rücknahme der Vorbehaltserklärung Deutschlands zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

A. Problem

Mit dem am 5. April 1992 in Kraft getretenen „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (VN-Kinderrechtskonvention) wurden erstmals völkerrechtlich verbindlich politische Bürgerrechte und soziale Menschenrechte formuliert, die ihren Ausdruck in der Festschreibung von Mindestanforderungen an die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben finden.

Bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 6. März 1992 hat Deutschland eine gesonderte Erklärung abgegeben, die diverse Vorbehalte beinhaltet. Obwohl der Deutsche Bundestag durch Beschlüsse vom 30. September 1999 anlässlich der Aussprache zum 10. Kinder- und Jugendbericht und vom 8. März 2001 (Bundestagsdrucksachen 14/1681 und 14/4884) die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert hat und obwohl national und international tätige Organisationen seit Jahren die Rücknahme der Vorbehalte fordern, ist dies bislang nicht erfolgt.

In ihrer Antwort vom 23. Oktober 2003 auf eine kleine Anfrage der Fraktion der SPD führt die Bundesregierung aus, dass es sich bei der bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde abgegebenen Erklärung um eine die VN-Kinderrechtskonvention interpretierende Erklärung handele, die Fehl- oder Überinterpretationen der Konvention vermeiden solle und, dass die Auslegung der Kinderrechtskonvention in gleichem Maße gelten würde, wenn die Erklärung nicht abgegeben worden wäre. In Anbetracht dieser Feststellungen der Bundesregierung besteht nach Auffassung der Antragssteller keine Notwendigkeit, länger an der Erklärung festzuhalten, da die Rücknahme der Vorbehaltserklärung nicht nur rechtlich möglich, sondern auch politisch geboten sei und daher ein dringend notwendiges und überfälliges Signal für ein kinderfreundliches Deutschland darstelle.

B. Lösung

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich die am 6. März 1992 bei dem Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegte

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention) zurückzunehmen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2419 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2006

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Sabine Bätzing
Berichterstatte^rin

Ute Granold
Berichterstatte^rin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatte^rin

Sibylle Laurischk
Berichterstatte^rin

Bericht der Abgeordneten Sabine Bätzing, Ute Granold, Irmingard Schewe-Gerigk und Sibylle Laurischk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der Drucksache 15/2419 in seiner 172. Sitzung am 21. April 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen

der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Sabine Bätzing
Berichterstatlerin

Ute Granold
Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin

Sibylle Laurischk
Berichterstatlerin